



<b>Steueransprüche</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2

# Steueransprüche

Steueransprüche entstehen aus dem öffentlich-rechtlichen Steuerschuldverhältnis heraus und setzen voraus, dass ein bestimmter Tatbestand eines Steuergesetzes verwirklicht wird, der eine Leistungspflicht begründet (§ 38 Abgabenordnung).

Zu den Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis zählen

- der Steueranspruch,
- der Steuervergütungsanspruch,
- der Haftungsanspruch,
- der Anspruch auf steuerliche Nebenleistungen,
- der Anspruch auf Erstattung ohne Rechtsgrund gezahlter oder zurückgezahlter Steueransprüche sowie
- die in den einzelnen Steuergesetzen geregelten Steuererstattungsansprüche (§ 37 Abgabenordnung).

Neben den verschiedenen Steuern, wie z.B.

- der Einkommensteuer,
- Gewerbesteuer,
- Grundsteuer,
- Kapitalertragsteuer u.s.w.

zählen auch die steuerlichen Nebenleistungen, wie

- Verzögerungsgelder,
- Verspätungszuschläge,
- Zinsen,
- Säumniszuschläge,
- Zwangsgelder

zu den Steueransprüchen.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

## Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

## Formulare

- **Steuerklärungsvordrucke**  
(<https://www.formulare-bfinv.de/>)

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- **§ 3 Abgabenordnung - Steuern, steuerliche Nebenleistungen**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_3.html))
- **§ 37 § 37 Abgabenordnung, Ansprüche aus dem**

## **Steuerschuldverhältnis**

([http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_37.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_37.html))

- **§ 38 Abgabenordnung, Entstehung der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis**

([http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_38.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_38.html))